

Tagesordnung 2 Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 22.06.2006

Vorlage Nr. 06-V-41-0009

Hessisches Staatstheater Wiesbaden; Abschluss 2005 - Budget 2007

Beschluss Nr. 0054

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der Abschluss des Hess. Staatstheaters für **2005** (Anlage 1 zur Vorlage) mit einem städtischen Guthaben in Höhe von 188.922,10 € abschließt,
 - 1.2 hiervon ein Betrag von 40.994,26 € aus dem Guthaben der Bühnensanierung sowie ein Betrag von -18.331,10 € aus einer Minderzahlung im Bereich der Sandsteinsanierung resultiert,
 - 1.3 somit ein städtisches Guthaben für die Betriebskosten in Höhe von 166.258,94 € besteht.
2. Des Weiteren wird von der Besucherstatistik 2005 (Anlage 2 zur Vorlage) Kenntnis genommen.
3. Es wird Kenntnis genommen, dass der von Seiten des Landes vorgelegte Haushaltsentwurf **2007** des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 12.771.400 € vorsieht. Gemäß Beschluss-Nr. 551 der Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden vom 16.12.2005 sind bei der Haushaltsstelle 1.3311.711000.1 (Theater / Zuweisungen an das Land) im Haushaltsplan 2006/ 2007 Mittel in Höhe von 12.678.520 € p.a. als Betriebskostenzuschuss zu veranschlagen. Es ergibt sich somit für 2007 eine Differenz in Höhe von 92.880 €
4. Das Guthaben (siehe Punkt 1.3) aus 2005 dient zur Deckung des städtischen Finanzierungsbeitrages für 2006 sowie der Folgejahre. Aufgrund dessen werden die Ansätze bei der Haushaltsstelle 1.3311.711000.1 (Theater / Zuweisungen an das Land) für den Haushaltsplan 2006/07 wie folgt geändert:

2006:	12.585.640 € (- 92.880 €)
2007:	12.771.400 € (+ 92.880 €)

5. Dem Entwurf des Theateretats 2007 wird unter Vorbehalt zugestimmt. Der Vorbehalt bezieht sich auf die Positionen der Inneren Verrechnungen des Landes Hessen (insbesondere Bezügestelle und Competence Center) und ggf. zu aktualisierender Aufwändungen seitens der Stadt (z.B. Brandsicherheitswache).
Der Magistrat (Dezernat VIII/41 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, eine abschließende Abstimmung über Art und Berechnungsverfahren der gegenseitig zu verrechnenden Kostenpositionen mit dem Land Hessen zu verhandeln. Es ist – in Verbindung mit Dezernat VII/30 – zu prüfen, ob eine Aktualisierung des Theatervertrags oder eine entsprechende Zusatzvereinbarung angezeigt sind, die ggf. zur Entscheidung vorzulegen sind.

Das Land Hessen und das Hessische Staatstheater Wiesbaden sind hierüber durch den Magistrat (Dezernat VIII/41) zu unterrichten.

Die entsprechenden haushaltsrechtlichen Maßnahmen sind von Dezernat III/20 in Abstimmung mit Dezernat VIII/41 vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 30.05.2006 BP 0474)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2006

Nehrbaß
Vorsitzender